

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 11/12 2018
32 Seiten in
der Heftmitte



Schutz und Sicherheit in
den Kommunen
Hoher Einsatz

Angriff auf die Demokratie!

Wahlen sind keine Verhandlungsmasse für Machtspielchen!



Und täglich grüßt das Murmeltier: Nach etwas mehr als einem Jahr schwarz-gelb im Land, sind der CDU-FDP-Koalition die Ideen bereits ausgegangen. So kramen die regierungstragenden Fraktionen wieder alte Ideen aus der Mottenkiste hervor. Doch was eigentlich nach harmloser Verzweigung und Ideenlosigkeit klingt, ist in Wahrheit eine Wiederholung aus 2007 und damit ein direkter Angriff auf die Demokratie in Nordrhein-Westfalen: Die erneute Abschaffung der Stichwahl!

Die erst 2011 durch die rot-grüne Regierung - mit Unterstützung der FDP (!) - wieder eingeführte Stichwahl, wird abermals zu einem „Spielball der Macht“. Mit vorgeschobenen Argumenten und einer abenteuerlichen Begründung der regierungstragenden Fraktionen: Die Abschaffung der Stichwahl stärke die Demokratie, da immer weniger Menschen zur Stichwahl gehen würden, deshalb müsse sie abgeschafft werden. Damit sei nicht nur die Legitimation des Gewinners im ersten Wahlgang höher, auch könnten die Kosten für einen zweiten Wahlgang eingespart werden. Ist die Abschaffung von Demokratie also nun ein Instrument zur Sanierung des Haushaltes?

„In Wahrheit steht hinter der erneuten Kehrtwende ausschließlich politisches Kalkül und reines

Machtinteresse der CDU, weil diese zuletzt bei wichtigen Stichwahlen, wie in Düsseldorf, verloren hat. Die Abschaffung der Stichwahl würde mehr Bürgermeisterämter für die CDU mit sich bringen, so deren Hoffnung. So ist schwarz-gelb bereit, das Wahlsystem zu verbiegen, bis es passt.“, sagt SGK-Landesvorsitzender Frank Baranowski.

Tatsächlich lässt sich das Argument von schwarz-gelb sehr leicht wiederlegen. „Über 70 % der Gewählten erhalten bei Stichwahlen mehr absolute Stimmen. Damit erreichen sie eine höhere demokratische Legitimation als das ohne die Stichwahl der Fall gewesen wäre“, so Frank Baranowski.

Die demokratische Legitimation ergibt sich nicht (nur) durch die Wahlbeteiligung, sondern auch

durch die Anzahl der auf den Gewählten entfallenden absoluten Stimmen. Diese liegen bei der Stichwahl zumeist über denen im ersten Wahlgang – auch bei einer geringeren prozentualen Wahlbeteiligung.

Rückblick zeigt klares Bild

Bei den letzten Bürgermeisterwahlen in 2014 und 2015 haben Stichwahlen in 62 Kommunen stattgefunden. In 45 Stichwahlen (ca. 73 %) hatten die Gewählten am Ende bei der Stichwahl mehr tatsächliche Stimmen als im ersten Wahlgang. Das bekannteste Beispiel ist die Oberbürgermeisterwahl in Düsseldorf: Thomas Geisel wurde bei der Stichwahl mit 115.923 Stimmen gewählt. Ohne Stichwahl hätte der bis dahin in Führung liegende CDU-Kandidat lediglich nur 104.343 Stimmen erhalten.

„Tatsache ist: Die CDU unterliegt in den Kommunen mit Stichwahlen häufiger. Das ist der wahre Grund für diese geplante Beschneidung der Demokratie! Die Menschen wollen nicht, dass bei jeder Wahl die Grundvoraussetzungen so geändert werden, wie es den gerade Regierenden ins Konzept passt. Wahlen brauchen eine gute demokratische Basis und Verlässlichkeit. Sie dürfen nicht nach Belieben in kurzen Abständen verändert werden, das erzeugt Frust auf ‚die Politik‘ und treibt die Menschen zu den Populisten, die die Demokratie als überholt betrachten“, so Baranowski.

Andere Schlüsse ziehen

Statt zu resignieren sollte sich schwarz-gelb – und das gilt auch für alle anderen demokratischen Parteien - Gedanken darüber machen, warum es immer schwerer wird Menschen bei Wahlen an die Urne zu bringen.

„Demokratie ist das höchste Gut unserer Gesellschaft. Wir müssen

für sie kämpfen mit einer guten Politik, mit guten Konzepten und mit Ideen, die das Leben der Menschen in unserem Land besser machen und alle mitnimmt“, ergänzt Frank Baranowski.

Kommunalpolitik ist bei den Menschen vor Ort. Sie wirkt sichtbar, direkt und wird durch viele aktive Ehrenamtler gestaltet. Das Vertrauen in die Kommunalpolitik darf nicht durch Machtspiele in Düsseldorf kaputt gemacht werden, dafür müssen sich die demokratischen Parteien einsetzen!



Die Initiative „Stichwahl bleibt“ getragen von einem Bündnis aus SPD, Grünen, Linken, Piraten, ÖDP und Mehrdemokratie e.V., hat unter www.stichwahl.nrw einen Aufruf gegen die Abschaffung der Stichwahl veröffentlicht!

*Wir wünschen unseren
Leserinnen und Lesern
eine schöne
Weihnachtszeit und
einen guten Start
ins neue Jahr.*



17. ordentliche Bundesdelegiertenversammlung 2018

Konkret. Kommunal. Digital.

Frank Baranowski als Vorsitzender der Bundes-SGK wiedergewählt

Rund 300 sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker waren der Einladung der Bundes-SGK zur Bundesdelegiertenversammlung nach Kassel gefolgt, diskutierten unter dem Leitthema „Konkret. Kommunal. Digital.“ die Herausforderungen aktueller Kommunalpolitik und feierten das 40-jährige Bestehen der Bundes-SGK im Rahmen eines kommunalen Abends.



© Andreas Weber | Bundes-SGK



© Andreas Weber | Bundes-SGK



© Andreas Weber | Bundes-SGK

In seiner Rede betonte der Bundesvorsitzende Frank Baranowski die ungebrochene Wichtigkeit guter kommunaler sozialdemokratischer Lobbyarbeit im Bund heute, wie auch damals bei der Gründung der Bundes-SGK, in Kassel, vor 40 Jahren.

„So sehr sich die Herausforderungen für die Kommunalpolitik in den letzten 40 Jahren auch gewandelt haben mögen, sind die Ängste, Forderungen und Sorgen der Menschen vor Ort geblieben. Diese Ängste, Forderungen und Sorgen müssen die Sozialdemokraten vor Ort wittern, erkennen und mit guter Politik aufnehmen und beantworten. Nur so kann neues Vertrauen in die Sozialdemokratie vor Ort aufgebaut werden. Nur so werden wir die Herzen und Köpfe der Menschen vor Ort erreichen“, so Frank Baranowski.

Aus Sicht des alten und neuen Vorsitzenden müsse die Sozialdemokratie nun endlich wieder kommunaler werden. Sie müsse die Anwältin der Kommunen gegenüber dem Bund sein und bleiben. Dafür wollen sich die Kommunalen weiter lautstark im Bund einsetzen.

„Die SPD ist die Kommunalpartei. Die Sozialdemokraten waren immer die Partei des Zusammenhaltes im Kampf der Schwachen gegen die Starken. Dahin muss sie zurückfinden, und das geht nur, wenn die Kommunalen einen hohen Stellenwert innerhalb der Partei einnehmen und zukünftig noch stärker gehört werden“, ergänzt Baranowski abschließend.

40 Jahre Bundes-SGK

Im Rahmen eines kommunalen Abends haben die Bundeskommunalen ihr 40-jähriges Bestehen in Kassel gefeiert. Festrednerin Franziska Giffey, Bundesfamilienministerin, betonte, wie wichtig die Unterstützung der



© Andreas Weber | Bundes-SGK

Kommunen bei der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und den vielen guten sozialdemokratischen Projekten aus ihrem Hause ist. „Ich

ermunere Euch, verschafft Euch auch weiterhin lautstark Gehör in der Bundesregierung, denn ihr seid die Politikerinnen und Politiker, die wissen, was die Menschen vor Ort bewegt,“ erklärte Franziska Giffey abschließend.



© Andreas Weber | Bundes-SGK

Baranowski wiedergewählt

Im Rahmen der Vorstandswahlen wurde Frank Baranowski, Landesvorsitzender der SGK NRW und Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, mit einem beeindruckenden Ergebnis von 97,3 Prozent der Stimmen zum Vorsitzenden der Bundes-SGK wiedergewählt. Die Kommunalen in NRW sprechen so auch weiterhin auch im Bund mit einer starken Stimme.

Aus Nordrhein-Westfalen wurden weiter gewählt:

Marion Weike, Bürgermeisterin von Werther (Schatzmeisterin), **Tim Kähler**, Bürgermeister von Herford (Beisitzer), **Dr. Barbara Lübbecke**, Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Köln (Beisitzerin) und **Michael Stock**, Bürgermeister von Wegberg (Beisitzer).



Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt:

Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar
Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz,
Kirsten Fründt, Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Silvia Nieber, Bürgermeisterin der Hansestadt Stade,
Annette Sawade, Mitglied im Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall

Eine Gesamtliste des Vorstandes ist auf www.bundes-sgk.de zu finden.



BUNDES
SGK
Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Mit Menschen sprechen!

Statt eines Konzern-Deals einen Deal mit der Region und den Menschen

Von **Guido van den Berg**, SPD-Landtagsabgeordneter aus dem Rheinischen Revier



und bezahlbare Energie liefert. Ein Sofort-Aussteigen aus der Braunkohle könnte zu einer deutlichen Strompreissteigerung führen und damit die Existenz der Betriebe und der Arbeitsplätze gefährden.

So wichtig für uns ist, dass in dem Prozess des Wandels kein Bergmann ins Bergfreie fällt, so wichtig ist für uns aber auch, dass in Berlin jetzt nicht nur ein Deal des Staates mit den Energiekonzernen zustande kommt. Uns geht es um einen echten Deal mit der Region und den Menschen und darum, den Umbau der Region nach einer sich jetzt abzeichnenden 150-jährigen Geschichte der Braunkohle auch erfolgversprechend gestalten zu können.

Infrastruktur, Flächen, Bildung und gezielte Förderung als Lösungen

Die SPD-Landtagsfraktion hat hierzu ein ganzes Bündel von Anträgen ins Parlament eingebracht. Das Rheinische Revier muss Son-

derfördergebiet werden, damit Strukturmittel aus Förderkulissen der EU und die angekündigten zusätzlichen Mittel des Bundes überhaupt im Westen genutzt werden können. Da der Tagebau am Ende immer mit einem Flächenverlust verbunden ist, benötigt die Region zudem einen Vorrangplan, um schneller neue Flächen für Gewerbe, Industrie, Forschung und Wohnungen erschließen zu können. Nur so können neue gute Arbeitsplätze während des Ausstiegs aus der Braunkohle parallel geschaffen werden. Weiterhin ist ein Sonderverkehrswegeplan notwendig, in dem Infrastrukturmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Denn für überregional und international agierende Unternehmen spielen die technischen Infrastruktureinrichtungen wie auch der Ausbau eines 5G Breitbandnetzes eine entscheidende Rolle bei der Standortauswahl. In Abstimmung mit Kommunalpolitikern, Unternehmen und Forschungseinrichtungen hat die SPD-Landtagsfraktion

in einem Antrag 33 Vorschläge gemacht, wie konkrete Projekte unterstützt werden können. Sie reichen vom Umbau von Braunkohlekraftwerksblöcken zu thermischen Speichern für erneuerbare Energie, über den Ausbau einer virtuellen Digital-Kraftwerks-Factory, einem Zentrum für geschlossene Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft, für das bereits ein Uni-Lehrstuhl geschaffen wurde, bis hin zu innovativen klimafreundlichen Siedlungsentwicklungen einzelner Kommunen.

Als strategischen Vorteil nutzt die SPD den Umstand, dass mit den Hochschulen in Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf, mit dem Forschungszentrum Jülich, aber auch dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum, ein Potential für innovative Entwicklungen speziell für diesen Raum genutzt werden kann. Diese haben sich in einer Vielzahl der konkreten Projektideen mit eingebracht. Damit kann der Wandel vom Braunkohlenrevier zum Revier der Zukunft gelingen.

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit dem Auftrag betraut, Wege zu finden, um das Klimaziel für 2030 einzuhalten und den Strukturwandel in den betroffenen Braunkohle-Regionen aufzuzeigen. Dabei steht die Energiewirtschaft mit dem Auftrag CO₂ zu sparen nicht am Anfang: Seit 2012 wurden die CO₂-Emissionen der Kraftwerke um 27 % reduziert. Und bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen gegenüber 2015 nochmal um 40 bis 50 % gesenkt werden. Der Energiesektor hält bislang im Gegensatz zu

den Sektoren Wohnen, Wärme, Mobilität oder Landwirtschaft seine Klimaziele ein.

Smarter industrieller Produktionsraum werden

Unsere Aufgabe, bei nun noch mal verschärften Reduktionsplänen, ist es, zu erkennen, dass es in NRW nicht nur um die 10.000 Arbeitsplätze in den Kraftwerken und Tagebauen geht, sondern auch um die 93.000 Beschäftigten der energieintensiven Unternehmen. Diese haben sich in der Region angesiedelt, da die Braunkohle sichere

Straßenausbaubeiträge kennen keine Gnade!

Deshalb gehören sie abgeschafft!



Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße. Für Anlieger-

straßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaubaukosten

um und legen diese per Satzung fest. Einige legen 50 % der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80 %.

Straßenbaubeiträge kennen keine Gnade. Wer davon betroffen ist, kann auch schon mal mit Kostenbescheiden in vier- bis fünfstelliger Höhe zur Kasse gebeten werden. Viele Menschen geraten dabei schnell in Existenznot. Dieses Problem wurde von der SPD-Landtagsfraktion und der SGK NRW gemeinsam aufgegriffen und in mehreren Gesprächsrunden mit verschiedenen Beteiligten erörtert. Im Ergebnis bestand Einigkeit: Das KAG muss geändert werden. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stellt auch in NRW vielerorts ein politisch-soziales Problem dar. Bei allen Vorschlägen, die im Raum standen, war für die SGK NRW

eins klar: Eine Entlastung der Bürger ist gut, die finanzielle Last darf am Ende aber keinesfalls bei den Kommunen landen. Zudem muss eine Unterfinanzierung der Infrastruktur vermieden werden.

Um die Bürger von den Straßenausbaubeiträgen zu entlasten, hat die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht mit dem die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und die Kosten hierfür durch das Land übernommen werden sollen. In der ersten Lesung im Landtag haben sich jedoch CDU, FDP und auch die Grünen gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Stattdessen möchten CDU und FDP den Kommunen freistellen, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht. Dies ist für die Kommunen die schlechteste aller Lösungen, führt dies doch dazu,



© K.-U. Heßler - Fotolia

das arme Kommunen Beiträge faktisch erheben müssen, reiche Kommunen hierauf verzichten könnten. Um die SPD-Landtagsfraktion bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, steht Euch eine Musterresolution zur Beschlussfassung im Rat zur Verfügung, mit dem Ihr Euch an den Landesgesetzgeber wenden könnt.

Musterresolution und Musteranfrage zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen haben wir hier bereitgestellt:



Der Digitalpakt Schule

Was verändert sich? Was kann gefördert werden?

Von **Oliver Kaczmarek**, Mitglied des Deutschen Bundestages



Die Digitalisierung verändert, wie wir in Zukunft leben und arbeiten. Schon jetzt gehören digitale Medien zum Alltag. Deswegen ist klar: Schulen müssen auf den digitalen Wandel vorbereitet werden, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ein digitales Leben und einen sich radikal verändernden Arbeitsmarkt vorzubereiten. Aus diesem Grund hat die SPD den „Digitalpakt Schule“ im Koalitionsvertrag verankert. Dazu werden wir eine Finanzierung von fünf Milliarden Euro über fünf Jahre zur Förderung der Schulen bereitstellen. Voraussetzung ist es, dass die vorliegende Grund-

gesetzänderung vor Ende des Jahres beschlossen wird und in Kraft tritt, die es dem Bund ermöglicht, alle Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Ziel des Digitalpaktes ist es, digitale Infrastrukturen an den Schulen zu etablieren, sowie bestehende Strukturen zu optimieren.

Für die konkrete Umsetzung werden drei Kategorien unterschieden. Als erstes ist der Bereich der einzelnen Schulen zu nennen. Förderfähig wird hier beispielsweise von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer digitalen In-

frastruktur im Zuge einer WLAN Ausleuchtung nahezu alles sein, denn ohne ein modernes WLAN Netz ist eine Schule nicht zukunftsfähig. Auch Anzeige- und Interaktionsgeräte werden förderfähig sein. Mobile Endgeräte sind dem Grunde nach nicht vorgesehen und können nur als begründeter Ausnahmefall Teil der Förderung sein. Auch die Planung bis Inbetriebnahme von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen, wie beispielsweise Lern- oder Arbeitsplattformen, werden durch den Digitalpakt gefördert. Antragsberechtigt werden sowohl öffentliche- und private Schulträger als auch Zusammenschlüsse dieser beiden sein.

Zweitens sollen regionale- und landesweite Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes förderfähig sein. Hierzu zählen Lehr-Lern-Infrastrukturen, Strukturen für professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen und auch Systeme, Werkzeuge und Dienste, die das bestehende Angebot verbessern, oder die Interoperabilität bestehender oder neu entwickelter digitaler Strukturen herstellen.

Auch wenn die Service-Qualität bestehender Angebote gesteigert werden kann, werden diese Ausgaben förderfähig sein.

Die dritte Kategorie umfasst länderübergreifende Investitionen von mehreren Bundesländern, die ebenfalls durch den Digitalpakt gefördert werden sollen. Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen müssen hier dazu beitragen, die Ziele des Digitalpakts, der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ oder der Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erreichen. Sie müssen länderübergreifende Entwicklungsziele im Kontext schulischer Bildung verfolgen. Dazu zählen zum Beispiel Investitionen in die Bildungsmedieninfrastruktur zur Verbesserung der Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals, zur Bereitstellung von digitalen Medien, oder von digitalen Schnittstellen und anderer technischer Lösungen. Zusätzlich sind Investitionen für eine effizientere Nutzung der eingesetzten Mittel digital möglich.

Erfreulich für die Länder und die Kommunen ist der aktuelle Stand bezüglich des Förderungszeitraums. So können nicht nur Projekte gefördert werden, die nach Inkrafttreten des Digitalpaktes begonnen werden, sondern auch angelaufene Projekte, die weiterhin andauern, wenn sichergestellt werden kann, dass es sich um selbstständige und nicht begonnene Abschnitte handelt.

Die Aufteilung der Bundesmittel wird wie gewohnt dem Königsteiner Schlüssel folgen, der NRW als Spitzenwert um die 21% der Mittel zuspricht. Mit dem Digitalpakt Schule stellen wir sicher, dass sich unsere Schulen modernisieren können, um alle Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten zu können. Der Pakt wird ein Beispiel werden, wie Bund und Länder sinnvoll bei der Bildung kooperieren können und ein neues Kapitel des Bildungsföderalismus aufschlagen.



Solide Medienbildung bleibt Glückssache

Digitale Bildung an weiterführenden Schulen

Von **Andrea Jansen**, Mitglied des Schulausschusses der Stadt Neuss und Oberstudienrätin an einem Gymnasium in Mönchengladbach

In der Schule gibt es elektronische Tafeln in jedem Klassenzimmer, Lehrer und Schüler sind mit Tablets ausgerüstet. Jeder Schüler bekommt individuelle Aufgaben auf sein Tablet geschickt und bearbeitet sie seinem Lerntempo entsprechend. Auf Lernplattformen kann er seine Lösungen abgeben oder sich Hilfe von anderen Schülern holen. Bei gemeinsamen Projekten kommunizieren die Schüler klassenübergreifend über ihre Tablets und koordinieren ihre Projektbeiträge online. ...

Diese Schilderung ist an meiner Schule noch lange nicht Realität und bleibt bisher eine weit entfernte Vision. Es mag Schulen geben, die schon über eine gute digitale Ausstattung verfügen und diese auch nutzen, doch in vielen Schulen sind Kreidetafel, Overheadprojektor und lehrergesteu-



erter analoger Unterricht immer noch Standard.

Meiner Erfahrung nach ist es je nach Ausstattung der Schule (und Finanzkraft des Schulträgers) für medienaffine Lehrer Glückssache, ob sie ihren Unterricht digital gestützt durchführen können oder nicht. Im Extremfall müssen eine digitale und eine analoge Stunde geplant werden, wenn die technische Ausstattung (z.B. in Form von Beamer, Smartboard oder Computerraum) nicht zuverlässig und zeitlich flexibel nutzbar ist.

Die Notwendigkeit, den digitalen Zug an Schulen ins Rollen zu bringen und in Bewegung zu halten, sehen außerdem längst nicht alle Kolleginnen und Kollegen. Bedeutet dies doch, die eigene digitale Kompetenz zu schulen, aktuell zu halten und das traditionelle Lehrerbild infrage zu stellen.

Die digitale Entwicklung im Bildungsbereich geht rasant vor sich: Unzählige Lernapps, digitale Schulbücher, pädagogische Konzepte werden derzeit auf den Markt geworfen, Fortbildungen und Tagungen von unterschiedlichsten Veranstaltern beworben.

Der neue Medienkompetenzrahmen NRW hat als Ziel, alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Medienkompetenzen auszustatten, damit sie sich in der digitalen Welt zurechtfinden. Doch: Eine

Pflicht für Lehrer, sich im digitalen Bereich fortzubilden und mit digitalen Lehr- und Lernszenarien auseinanderzusetzen, gibt es in NRW nicht. So ist es Zufall, ob eine Klasse an einen in digitaler Bildung fitten Lehrer gerät oder an einen Verfechter von Kreide und Papier.

Wo also bleibt der Kompetenzrahmen für die Lehrer? Dass Lehrer ihren Unterricht nach alten – und oft bequemem – Mustern weiterführen können, entspricht nicht dem Prinzip des lebenslangen Lernens der EU und schon gar nicht den Erfordernissen moderner Bildung.

In der Theorie gibt es ihn, den Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu). Eine strukturierte Umsetzung jedoch – geschweige denn Verpflichtung –, sich diese Kompetenzen nach und nach auf-

zubauen, wird hierzulande (bisher) nicht angegangen.

Gegenbeispiel Spanien: Hier ist der Referenzrahmen für die digitale Lehrkompetenz auf den Seiten des Bildungsministerium, präsent und das nationale Institut INTEF bietet kostenlose Online-Seminare für Lehrer an, die so ihre Medienkompetenz systematisch auf- und ausbauen.

Die NRW-Landesregierung muss sich entscheiden, ob sie bei der digitalen Bildung weiter auf das Glücks-Prinzip setzt. Für Schüler an den neu geschaffenen Talentschulen, an Schulen in finanzkräftigen Kommunen, mit starken Fördervereinen und einer medienbegeisterten Lehrerschaft ist eine solide Medienbildung wahrscheinlich, an allen anderen Schulen bleibt sie eher dem Zufall überlassen.



Digitalisierung in der Praxis

Von Heiko Klanke, Schulleiter des Friedrich-Bährens-Gymnasiums

Das Friedrich-Bährens-Gymnasium (FBG) in Schwerte ist mit Sicherheit kein Leuchtturm in Sachen Digitalisierung, weil es keinen reichen Schulträger und keine große Stiftung hinter sich hat. Gerade deshalb ist es ein gutes Beispiel, denn in NRW geht es den meisten Schulen ähnlich. Trotzdem ist Lernen in der digitalen Welt hier kein Fremdwort, weil die Schulgemeinschaft viel auf den Weg gebracht hat. Schwerte ist Stärkungspaktkommune, in der Bildungspolitik konnte nur das Nötigste investiert werden, und Bildung genoss nicht immer die höchste Priorität, obwohl Schwertes Schulen auch bei Auswärtigen stark nachgefragt sind. Daher freute man sich natürlich, dass in diesem Jahr mit Dimitrios Axourgos, bis März 2018 Kollege am FBG, ein ausgewiesener Bildungsexperte zum Bürgermeister gewählt wurde.

Das FBG verfügt bereits seit 2005 über Netzwerkanschlüsse in je-

dem Klassenraum. Auch ein W-LAN-Netz für Lehrkräfte und Schulrechner wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Das Material für den Ausbau stellte seiner Zeit der Schulträger, die Installation wurde von Lehrern und Eltern größtenteils in Eigenarbeit vorgenommen. Der Förderverein schaffte im Laufe der Jahre Smartboards und Medienwagen an. Vor drei Jahren schlossen die Stadtwerke die Schule an das Glasfasernetz an. Im letzten Jahr spendete eine Firma das erste interaktive Display. Zuletzt stellte die Sparkassenstiftung großzügige Mittel für die Ausstattung des Technikraums zur Verfügung. Das Fach Technik wird am FBG auch in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet. So können die Schülerinnen und Schüler nun u.a. praxisnah lernen, digitale Steuerungen zu programmieren und mit CAD-Software umzugehen. Die Ergebnisse können dann auf 3D-Drucker oder Laserschneider übertragen werden.



Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf die Industrie 4.0 vorbereitet.

Trotz der positiven Entwicklung, die viel zusätzliches Engagement vom Kollegium erfordert, ist der Weg zur digitalen Schule noch weit. Das schulinterne Netz stößt an seine Grenzen. Ohne den unermüdlichen Einsatz und unbezahlte Überstunden des Medienbeauftragten würde es täglich zusammenbrechen. Für die Zukunft benötigt das FBG ein leistungsfähiges Gigabitnetz. Die Voraussetzungen sind mit dem Glasfaser-

anschluss gelegt, aber die komplette Verkabelung im Gebäude muss erneuert werden. Alle LAN-Kabel müssen durch Cat.7-Kabel ersetzt, alle Switches und Router erneuert werden. Und schließlich wird ein leistungsstarker Server benötigt. Nur so wird ein Gigabitnetz möglich sein, das alle 820 Schülerinnen und Schüler und 60 Lehrkräfte störungsfrei nutzen können. Investitionen von ca. 200.000 Euro sind notwendig. Dann sind noch nicht alle Räume mit Beamern oder Displays ausgestattet und noch kein Schüler hat ein individuelles Endgerät.

Der Schulträger legt derzeit einen Medienentwicklungsplan auf und alle hoffen auf den Digitalpakt. Wenn dieser sich aber nur auf den Netzausbau beschränkt, werden Kinder in finanzschwachen Kommunen benachteiligt. Zumindest Präsentationsgeräte für die Klassen müssen angeschafft werden können. Einheitliche Endgeräte könnten mit viel Aufwand für die Schulleitung über ein Mitkaufsystem beschafft werden. Eine „bring your own device“-Lösung ist weder sozial gerecht noch schulisch händelbar. Der pädagogische Nutzen wäre begrenzt, weil viele sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten rechtlich ausgeschlossen wären. Eins muss klar sein: Die Digitalisierung wird nur Erfolg haben, wenn der pädagogische Mehrwert deutlich erkennbar ist. Unsere engagierte Elternschaft wird genau hinschauen, ob die Politik ihre Ankündigungen wirklich ernst nimmt. In keinem anderen Bereich werden leere politische Versprechen schneller sichtbar als in der Schule.

Digitale Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabegerechtigkeit

Von Lisa Steinmann, Vorsitzende des Forum Netzpolitik der KölnSPD

In einer Gesellschaft, deren Alltag zunehmend von neuen Technologien geprägt ist, und in der Menschen grundlegender Medienkompetenz bedürfen, um die digitale Welt zu verstehen, muss auch das Bildungssystem so gestaltet werden, dass es flexibel auf neue Herausforderungen und Chancen reagieren kann.



Besonders Schulen sind bei digitaler Bildung gefragt. Diese sollte frühzeitig beginnen, idealerweise im Grundschulalter, da hier Bastelspaß noch großen Stellenwert hat und Einstieg ist für räumliches Denken und praktischen Nutzen. In dieser Stufe ist es zudem noch leicht, vor der Verfestigung kulturtypischer Geschlechterrollen, auch das Interesse der Mädchen zu wecken und ihre Neugier zu fördern für Technik und digitale Komponenten.

Der vor zwei Jahren von einer gemeinnützigen GmbH entwickelte und mit einer Open Source

hinterlegte Calliope Mini ist z.B. ein praktisches Element, welches derzeit in verschiedenen Projekten für Schülerinnen & Schüler der 3. Klasse ausgerollt wird. Bei dem Minicontroller handelt es sich um eine sternförmige Platine mit verschiedenen Anschlüssen, Sensoren und LEDs. Ob die Kids also mit dieser Leitplatte ihre aus Pappmaché geformten Karnevalskostüme zum Blinken bringen, ob sie „Schnick-Schnack-Schnuck“ oder mit dem Rechentrainer spielen oder ob sie den Stromverbrauch des Kühlschranks im elterlichen Haushalt mittels eines entsprechend programmierten Licht-

sensors erkunden - jeder Einsatz motiviert die kindliche Kreativität und vermittelt auf spielerische Art und Weise Grundlagen angewandten Programmierens.

In weiterführenden Jahrgängen sollte dann sowohl der gezielte Einsatz individueller Hardware („Bring your own Device“) zum Schulalltag gehören als auch eine Verankerung des Schulfachs Informatik. Neben dem praktischen Erlernen digitaler Technologien ist die Kenntnis über die Relevanz von Daten, Datenschutz und Sicherheit im Netz und die Kompetenz im Umgang mit Informationen und Fakten grundlegender Baustein digitaler Bildung. Die generelle Vermittlung von Medienkompetenz ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und sollte sich grundsätzlich in allen Fachbereichen abbilden. So sind Lernvideos zur Unterrichtsvorbereitung ebenso medienpädagogisch wertvoll wie „Game based learning“ oder die Aufarbeitung na-

turwissenschaftlicher Inhalte mit Hilfe von Virtual/Augmented Reality.

Neben all diesen Anforderungen an Infrastruktur und Lehrmaterialien, der Ermutigung und fachlichen Ausbildung der Lehrkräfte, steht aber eine grundlegende Neuausrichtung der Lehrpläne und der Pädagogik an. Schule ist nicht mehr der reine Ort der Wissensvermittlung. Bildung muss ganzheitlich begriffen werden. Interdisziplinäres Denken und vernetztes Arbeiten gehören heutzutage sowohl im menschlichen Zusammenleben als auch in der Arbeitswelt so selbstverständlich zu Social Skills wie der Digitalisierungsgrad zur Bildung.

Aus kommunaler Sicht bedarf es hier einer dringenden Reform der Schulaufsicht sowie der Abschaffung des Kooperationsverbots. Ohne langfristige finanziel-

le Unterstützung durch den Bund und konkrete Förderprogramme des Landes wie z.B. „Gute Schule NRW“ (2016) kann eine flächendeckende Ausstattung und die Ausbildung von Medienkompetenz nicht gewährleistet werden.

Wenn wir die gesellschaftliche Spaltung zwischen Großstadt und ländlichem Raum nicht größer werden lassen wollen, wenn wir einem weiteren Aufreißen der Schere zwischen Schulen, die von wohlständigen Fördervereinen profitieren und Schülerinnen und Schülern mit bildungsfernem Hintergrund irgend Einhalt gebieten wollen, wenn wir nicht wollen, dass Markenunternehmen die digitale Bildung steuern, dann brauchen wir bundesweite Standards. Nur so können unsere Schulen frei von Werbung bleiben und alle Kinder stark werden, im digitalen Zeitalter Fuß zu fassen und langfristig zu bestehen.



Gelsenkirchen geht neue Wege in der Gesundheitskommunikation

Aktionswoche „100 Prozent (er)Leben“ im Netz



Von **Theo Knepper**, Journalist und Medienproduzent

Gelsenkirchen. Am Anfang stand eine ambitionierte Idee: Peter Horstmann, der Suchthilfekordinator der Stadt Gelsenkirchen, will, dass ein Filmteam die Aktionswoche „100 Prozent (er)Leben“ im Internet dokumentiert. Jeden Tag sollen die Filmemacher kurze Videos auf YouTube und Facebook einstellen und so über die Gesundheitskampagne zur Suchtvorbeugung informieren. „Der Schritt in die Sozialen Medien ist für uns Neuland“, sagt Peter Horstmann. „Er ist wichtig, damit unsere Angebote von der jungen, internet-affinen Zielgruppe wahrgenommen werden.“

15 Organisationen, viele aus dem Suchthilfesystem, haben die Projektwoche „100 Prozent (er)Leben“ zusammen mit der Stadt Gelsenkirchen auf die Beine ge-



stellt. Die Projektwoche findet bereits zum siebten Mal statt, diesmal an einem Berufskolleg mit 2.500 Schülern. In 52 Workshops geht es nicht nur um das Thema „Sucht“. Auch Yoga, gesunde Ernährung, Improvisationstheater und eine Waldexkursion stehen auf dem Programm; eben alles, was zu einem ausgeglichenen gesunden Leben beiträgt und einen Einstieg in die Sucht bestenfalls verhindert.

Aber an den Veranstaltungen können immer nur kleine Schülergruppen teilnehmen. Wer gerade gesundes Essen kocht, kann sich nicht gleichzeitig über die Mediensucht informieren oder beim Qi Gong entspannen. Hier setzt die Filmidee an. Alles, was in der Projektwoche passiert, soll bei den Schülern im Gespräch bleiben. Oder, wie es Erich Waffler-Medler von der Caritas formuliert: „Wir wollen, dass die Schüler wissen, dass wir da sind und dass sie wissen, an wen sie sich wenden

können, wenn sie selbst, Angehörige oder Freunde ein Suchtproblem haben.“

Also machen sich zwei Videojournalisten der Bielefelder Produktionsfirma filmzeit medien an die Arbeit, führen Interviews und fassen das Geschehen in den Workshops zusammen. An den fünf Projekttagen produzieren sie zehn Filme und veröffentlichen sie sofort im Internet. Fast 4.000 Mal werden die Filme auf Youtube geklickt, „teilen“ und „liken“ inklusive. So wird ein weitaus größeres Publikum erreicht, als wären die Schüler in den Workshops unter sich geblieben.

Suchthilfe-Koordinator Peter Horstmann sieht aber auch noch einen anderen Effekt. „Die Filme würdigen das Engagement unse-

rer Partner in der Suchthilfe und geben ihnen ein Forum.“ Er will sie nun überzeugen, diesen Weg in der Gesundheitskommunikation weiterzugehen. Denn die meisten von ihnen sind in den Sozialen Medien bisher nicht präsent.

Die Filme gibt es auf der Facebook-Seite „100 Prozent erleben“ sowie auf YouTube unter:



SGK-Buchtipps



DEUTSCHLAND, DU BIST MIR FREMD GEWORDEN DAS LAND VERÄNDERT SICH UND WIR UNS MIT?

Von Erik Flügge, Kösel Verlag, 160 Seiten, ISBN 978-3-466-37228-7, 18,00 Euro

„Was könnte aus Deutschland werden? Ein Land ohne Grenzen im Denken und ohne grenzenlosen Hass. Ein Land, von dem es sich zu träumen lohnt. Ein Land, an dem ich arbeite“, so lässt sich Autor Erik Flügge auf der Umschlagrückseite des Buches zitieren. Der Sozialdemokrat ist Experte für Beteiligungsprozesse und Geschäftsführer einer strategischen Beratungsagentur und setzt sich in seinem Buch mit den gesellschaftlichen Veränderungen unseres Landes auseinander.

„Etwas ist gekippt in diesem Land, überall liest man Hassbotschaften. Von Fortschritt ist kaum noch die Rede, stattdes-

sen immerfort von der Krise. Als gäbe es keine Hoffnung mehr“, ist die Analyse von Erik Flügge, welche die Stimmung im Land, die Entfremdung zwischen Bevölkerungsteilen, zwischen Politik und Wählern, zwischen den Medien und ihren Nutzern wiedergibt. Sein Buch gibt Ratschläge, dass man nicht nur zuschauen sollte, sondern Teil einer guten Veränderung werden kann. Dies gelte auch für die alten „Volksparteien“, für die Kommunen, die oft zu schnell entmutigt seien, aber auch für die Medien, die sich in permanenter Kritik sehen. Jeder Einzelne sei gefordert, damit Deutschland wieder ein Land wird, auf das man stolz sein dürfe.

HANDBUCH DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Von Dr. Uwe Schläger und Jan-Christoph Thode, Erich Schmidt Verlag, 1. Auflage, 2018, 627 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-503-17727-1, 94,00 Euro

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25. Mai 2018, ebenso wie die Regelungen des neuen BDSG. Das stellt Unternehmen bei der Datenverarbeitung vor zahlreiche neue Herausforderungen und Pflichten besonders beim Speichern und Veröffentlichen von Daten. Bei Verstößen drohen zudem hohe Bußgelder. Dieses Handbuch unterstützt sie beim Umgang mit den neuen Verordnungen mit praxisorientierten Lösungen, auch im Bereich Informationssicherheit.

Die Herausgeber, unterstützt von einem Autorenteam aus erfahrenen Datenschutz- und IT-Beratern, sind Dr.-Ing. Uwe Schläger und Jan Christoph Thode. Dr.-Ing. Schläger ist seit über 25 Jahren in den Bereichen Datensicherung und Datenschutz tätig, zudem ist er Geschäftsführer der „datenschutz nord GmbH“. Jan-Christoph Thode ist Leiter der Niederlassung Berlin der „datenschutz nord GmbH“, Prokurist, Justiziar und seit 6 Jahren als Datenschutz- und Datensicherheitsberater tätig.

DIE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG BUSSGELDER UND VERWALTUNGSSTRAFEN GEGEN BEHÖRDEN?

Von Nikolai Wörner, Kommunal- und Schul-Verlag, 1. Auflage, 2018, 100 Seiten, ISBN: 978-3-8293-1391-9, 19,80 Euro

In dieser aus einer Bachelorarbeit entstandenen Publikation, wird erklärt, inwieweit die Bußgeld- und Sanktionsvorschriften für öffentliche Verwaltung anwendbar sind. Außerdem werden besonders die unterschiedlichen Sanktionsregelungen zur Datenschutzgrundverordnung erläutert. Die Entstehung und Ziele der EU-DSGVO werden ebenso behandelt. Das Buch gibt einen Einblick in die Regelungen der Aufsichtsbehörden und in das Datenschutzan-

passungs- und Umsetzungsgesetz-EU.

Die Bachelorarbeit wurde von einer Fachjury „als in mehrfacher Hinsicht herausragend“ benannt und als beste Bachelorarbeit des Studienjahrgang 2016 der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ausgezeichnet. Als Zielgruppe sind all jene zu nennen die im öffentlichen Dienst etwas mit dem neuen Datenschutzrecht zu tun haben und gerne mehr über dessen Konsequenzen für die öffentliche Verwaltung wissen möchten.

Der Autor Nikolai Wörner ist seit seinem Hochschulabschluss 2017 als Mitarbeiter in der IT-Abteilung beim Landratsamt Heilbronn beschäftigt. Er ist dort für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im IT-Bereich verantwortlich und ist ebenfalls für die IT-Sicherheit zuständig.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)

Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@diekommunale.de

www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

**Verantwortlich
(auch für Anzeigen):**
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK
NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Akteneinsicht

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat seine Rechtsprechung zum Thema Akteneinsicht geändert.

Die Fraktion der Grünen hat in der Gemeinde Kranenburg die Einsichtnahme in die Gewerbesteuerakten der Gemeinde beantragt, um ein Gewerbeansiedlungskonzept zu entwickeln. Dies verweigerte die Verwaltung mit Blick auf das Steuergeheimnis. Vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf unterlag die Verwaltung mit dieser Argumentation zunächst. Das OVG Münster bestätigte jetzt allerdings: Es gibt keine Akteneinsicht in Gewerbesteuerakten einer Gemeinde.



Ist das Gericht 1997 noch davon ausgegangen, dass das Akteneinsichtsrecht einer Ratsfraktion vollumfänglich sei, so muss nun davon ausgegangen werden, dass eine Fraktion sich nicht darauf berufen kann, dass das Steuergeheimnis durch die Akteneinsicht nicht berührt werde, auch wenn die Ratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet seien. Das OVG geht in seinem aktuellen



Urteil davon aus, dass das Steuergeheimnis grundsätzlich vor der Weitergabe von Steuerdaten an jede andere Person oder Einrichtung geschützt und schränkt somit die Rechte der Fraktionen bei der Akteneinsicht ein.

Die Pressemeldung des Landgerichts kann hier eingesehen werden:



Kommunalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion Gleichwertige Lebensbedingungen – was können wir erwarten?



Rund 170 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland kamen am 30.11. zur Kommunalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion nach Berlin. "Wir wollen Eure Meinung, Eure Erwartungen an die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen diskutieren", so Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Hintergrund der Veranstaltung war die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die ihre Arbeit aufgenommen hat und ihre Berichte bereits bis Mitte 2019 vorlegen soll.

Familienministerin Franziska Giffey, stellvertretende Vorsitzende der Kommission, schilderte eingangs die unterschiedlichen Zugänge zu Bildung in Deutschland und wie sie mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ erleichtert werden sollen.

SGK-Bundesvorsitzender Frank Baranowski erläuterte vor allem die Situation strukturschwacher Kommunen, die aus eigener Kraft

Auf dem Bild: (v.l.) Stephan Weinberg (Finanzstaatssekretär in Rheinland-Pfalz), Sören Bartol (stv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion), Ines Jesse (Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg), Reinhard Meyer (Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern), Rolf Böisinger (Staatssekretär im Bundesfinanzministerium), Frank Baranowski (Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen und Bundes-SGK-Vorsitzender), Uwe Zimmermann (stv. Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund).

nicht in der Lage sind, ihre Situation zu verbessern.

Kein Wunder, dass in der anschließenden Debatte mit Experten aus den Arbeitskreisen der Kommission die kommunale Finanzlage eine besondere Rolle spielte: Angefangen vom Alt-schuldenfond über eine Entlastung der Sozialausgaben bis hin zur Stärkung kommunaler Investitionskraft reichten die Themen. Insbesondere das „Zeitfenster“ niedriger Zinsen müsse genutzt werden, um eine Wende einzuleiten und strukturelle Veränderungen herbeizuführen.

Die Liste erfolgreicher Unterstützung der Kommunen kann sich auch in dieser Wahlperiode aus

Berliner Sicht durchaus sehen lassen: Von Investitionen in Schulen, Kitas und in der Pflege über die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarkts und Milliarden für den öffentlichen Wohnungsbau bis zur Schaffung eines flächendeckenden Glasfasernetzes reichen die Maßnahmen, die auf dem Weg sind.

Mit der Änderung des Grundgesetzes kann die Unterstützung im sozialen Wohnungsbau, im Bildungssektor und im Nahverkehr noch zielgenauer bei den Kommunen ankommen. Und dennoch: Geld allein wird nicht reichen. Dazu müssen Strukturen zukunftsfähig gestaltet werden – das wird eine zentrale Aufgabe der Kommission sein.

Stoppt den Diesel-Wahnsinn! Kostenlos Nachrüsten statt Fahrverbote!

Mit einer Plakat- und Online-Kampagne hat die NRWSPD den Kampf gegen die Untätigkeit der NRW-Landesregierung in Sachen Diesel-Fahrverbote aufgenommen. Durch das Nichtstun der Landesregierung drohen in vielen Städten in NRW und sogar auf der A40 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge bis Euro-5 und bedrohen damit nicht nur unzählige Pendler sondern auch viele Arbeitsplätze in kleinen und mittelständigen Handwerksbetrieben. Hier muss sich die Laschet-Regierung endlich bewegen.



Die drei zentralen Forderungen:

WIR HABEN DIE NASE VOLL VON DEN TRICKSERIEN DER AUTOKONZERNE

Die Autoindustrie hat uns saubere Autos und sauberes Fahren versprochen. Geliefert haben sie Fahrzeuge, die bis zu 500 Prozent mehr Stickoxide ausstoßen. Die Luft in unseren Städten wird dadurch immer schmutziger. Die Abgase sind gesundheitsgefährdend und schlecht für die Umwelt. Nach Studien des Bundesumweltamtes lassen sich darauf erhebliche Gesundheitsrisiken zurückführen. Damit muss Schluss sein!

DIE EINZIG SINNVOLLE LÖSUNG LAUTET: NACHRÜSTEN, UND ZWAR SOFORT!

Um die drohenden Fahrverbote zu verhindern, brauchen wir jetzt dringend Hardware-Nachrüstungen für die betroffenen Fahrzeuge. Darauf haben sich unter anderem mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen spezialisiert. Die Zechen dafür dürfen aber nicht die Bürgerinnen und Bürger zahlen, sondern einzig und allein die Ver-

ursacher. Und das sind die Automobilhersteller.

ARMIN LASCHET UND NRW-LANDESREGIERUNG MÜSSEN JETZT HANDELN

Die CDU-FDP-Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet lässt die betroffenen Dieselfahrerinnen und -fahrer und auch die von Fahrverboten betroffenen Städte und Gemeinden im Stich. Laschet und Co. haben in den letzten 18 Monaten keine Maßnahmen zur Verhinderung von Fahrverboten und zur Verbesserung der Luftqualität getroffen. Dabei ist es fünf vor zwölf: Die Landesregierung muss jetzt schnell handeln und Druck auf Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer ausüben, damit dieser sich endlich für die Dieselfahrerinnen und -fahrer und nicht nur für die Interessen der Automobilindustrie einsetzt. Wir fordern außerdem, dass die Landesregierung die Kommunen beim Ausbau des ÖPNV unterstützt. Dazu gehört auch die technische Umrüstung von kommunalen Fahrzeugen.

Weitere Informationen auch zu den Folgen der letzten Gerichtsurteile sind hier zu finden:



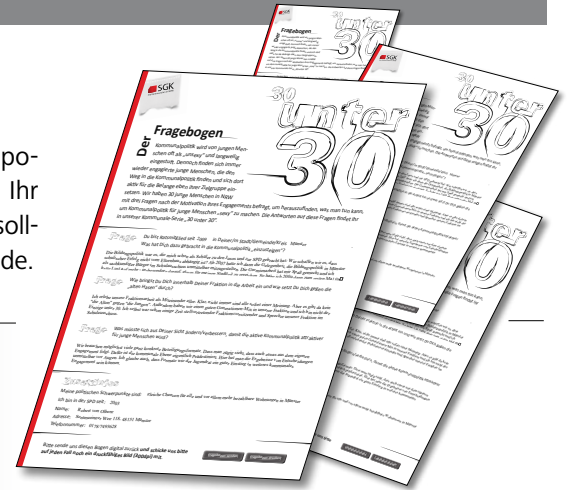
Junge Kommunalpolitik



Kommunalpolitik ist jung!

Das Forum Junge Kommunalpolitik bereitet unter dem Titel **Fit, Jung, Kreativ** die Qualifizierungsphase für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Interessierte zur Kommunalwahl 2020

vor. Hier stellen wir Euch aktive junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter 30 vor. Ihr kennt jemanden, der hier auch vorgestellt werden sollte? Dann meldet Euch bei uns unter info@sgk-nrw.de.



Sandra Niedermaier
Ratsmitglied in Alsdorf

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Den Entschluss, mich politisch zu engagieren und in die SPD einzutreten, habe ich nach der Bundestagswahl 2009 gefasst. Damals durfte ich zum ersten Mal wählen.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten

Hasen“ durch?

Ich habe direkt zu Beginn der Wahlperiode meine zwei Wunschausschüsse bekommen: Durch meinen Beruf liegt einer meiner Schwerpunkte natürlich im Bereich der Schulpolitik und so wurde ich auch ziemlich schnell zur schulpolitischen Sprecherin der Fraktion. Außerdem bin ich Mitglied des Jugendhilfeausschusses, wo mir die Arbeit durch die jahrelange Jugendarbeit und die Vernetzung zu einzelnen Jugendeinrichtungen ebenfalls viel Freude bereitet.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Den jungen Menschen muss vor Augen geführt werden, wie wichtig die Kommunalpolitik ist und was auf dieser Ebene alles beschlossen wird. Das Interesse, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen, muss geweckt werden. Wir haben z.B. in Alsdorf jetzt das Projekt **KidS** auf unseren Antrag hin auf den Weg gebracht und der erste Durchgang läuft derzeit. Hierbei begleiten Jugendliche der 9. und 10. Klassen der Alsdorfer Schulen auf freiwilliger Basis in einer Zeit von sechs Wochen einen Kommunalpolitiker/ eine Kommunalpolitikerin bei seiner/ihrer politischen Arbeit und bekommen die Gelegenheit, einmal hinter die Kulissen der Kommunalpolitik zu schauen. Die ersten Rückmeldungen der Teilnehmer/innen sind bisher sehr positiv.

Sandras politische Schwerpunkte sind Schule, Sport, Kultur und Jugendhilfe. Sie ist seit 2014 Ratsmitglied im Rat der Stadt Alsdorf und seit 2010 in der SPD.



Lisa Kapteinat MdL
Kreistagsmitglied

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen“?

Ich hatte über die Jusoarbeit und das Kinder- und Jugendparlament bereits politische Erfahrung gesammelt und wollte die dort herrschenden Ideen auch in die aktive Arbeit mit einfließen lassen.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen“ durch?

Dadurch, dass ich mittlerweile seit 9 Jahren Kreistagsmitglied bin, haben sich alle an mich, mein Alter und meine Positionen gewöhnt. In den ersten Monaten musste ich mich daran gewöhnen, auch Zwischenrufe einfach so souverän zu überhören, wie es ältere KollegInnen machen. Tatsächlich sind Argumente ja nicht schlechter, nur weil sie von Jüngeren kommen, manchmal musste man sich das auch selbst vor Augen führen.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?

Die Unterstützung und Offenheit in den Ortsvereinen für junge PolitikerInnen muss gesteigert werden, daneben sind die Zeiten, in denen Kommunalparlamente tagen oft für ArbeitnehmerInnen und StudentInnen schwierig.

Die politischen Schwerpunkte von Lisa sind auf kommunaler Ebene Bildungs- und Wirtschaftspolitik.

Sie ist seit 2009 Kreistagsmitglied und seit 2004 Mitglied der SPD.

SGK-Seminarprogramm

Die Lust am Auftritt geht in die nächste Runde

Auch 2019 bietet die SGK NRW wieder eine Reihe von Seminaren aus der Seminarreihe „Die Lust am Auftritt“ an. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Seminarbausteine jetzt auch für jeden Kreisverband individuell buchbar. Auch können, wie gewohnt, individuelle Einzelcoachings z.B. für Bürgermeisterkandidat*innen, angeboten werden, dazu berät die SGK-Landesgeschäftsstelle gerne. 2019 bietet die SGK NRW folgende Seminartermine an:

Samstag, 23.03.2019 Argumentationstraining – Überzeugend Argumentieren

Samstag, 06.07.2019 Interview-/Medientraining

Samstag, 07.09.2019 Ladies journey – Die Lust am Auftritt exklusiv für Frauen

Freitag 13.09. – Samstag 14.09.2019 Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler - Keine Angst vorm Auftritt!

Samstag 09.11. – Sonntag 10.11.2019 Die Lust am Auftritt für Bürgermeisterkandidat*innen – Der richtige Auftritt zum Erfolg!

Die Anmeldung kann ab Mitte Dezember über das neue Seminarportal der SGK NRW unter www.sgk-veranstaltungen.de erfolgen.



Seit September 2018 verstärkt **Nic Schnippering**, 19, aus Lüdenscheid als Freiwilliger im Sozialen Jahr im politischen Leben (FSJP) das Team der SGK-Geschäftsstelle als Nachfolger von **Nadja Mauel**, die nach



Beendigung des FSJP ihr Masterstudium fortsetzt. Nic ist der siebte Freiwillige, der seinen Dienst in der SGK-Geschäftsstelle leistet.